

# Beschlussauszug

aus der  
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinder Altenkirchen  
vom 17.06.2020

---

## **Top 6.4 Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die Entwicklungs- und Ergänzungssatzung "Gudderitz" der Gemeinde Altenkirchen GV 004.07.036/20**

### **Beschluss:**

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und Nachbargemeinden zur Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Gudderitz“ hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 14 von der Planänderung berührten Behörden und 4 Nachbargemeinden haben 12 Behörden und 4 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern gingen keine Stellungnahmen ein (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage).
  - a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
    - Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
  - b) teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
    - Landkreis Vorpommern-Rügen
    - Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern
  - c) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur  
Planung:
    - e.dis
    - Straßenbauamt Stralsund
    - Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV
    - Landesamt für Gesundheit und Soziales MV
    - Wasser- und Bodenverband Rügen
    - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
    - IHK zu Rostock
    - EWE
    - Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
    - Gemeinde Putgarten
    - Gemeinde Wiek
    - Gemeinde Breege
    - Gemeinde Dranske
2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
3. Die Gemeindevertretung Altenkirchen beschließt die Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Gudderitz“ für einen Bereich westlich und östlich des Weges nach Nonnevitz und nördlich und südlich der Ortsdurchgangsstraße in Gudderitz bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung. Die festgesetzten örtlichen Bauvorschriften werden nach § 86 Landesbauordnung MV (LBauO MV) vom 15.10.2015 (GVBl. MV 2015 S. 344) zuletzt geändert durch

das Gesetz vom 19. November 2019 (GVOBl.MV S.682) beschlossen.

4. Die Begründung wird gebilligt.
  
5. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, die Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Gudderitz“ mit der Begründung ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und die dem B-Plan zugrunde liegenden Vorschriften während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V